

BEKANNTMACHUNG

Einbeziehungssatzung "Sportplatzweg" in Roggden

Der von dem Planungsbüro OPLA ausgearbeitete Entwurf für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Sportplatzweg“ in Roggden, bestehend aus Satzung mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom **07.08.2020** bis **25.09.2020** öffentlich ausgelegt.

Die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für das Einbeziehen von einzelnen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen vor. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, und ergänzend unter der Homepage der Stadt Wertingen, eingesehen werden:

<http://www.wertingen.de/rathaus-und-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen.html>

Auf Grund der aktuellen Situation (Corona – Pandemie) besteht lediglich die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen nach einer telefonischen (08272/84-402) Terminvereinbarung.

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-402 an.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind aus den Planunterlagen ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung möglichst schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wertingen, den 29.07.2020
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen



Willy Lehmeier
Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 30.07.2020...

Abgenommen am:

Verk.-Buch-Nr.: 56/2020.....